

# Wiemeleer Dampfboot.

№ 43.

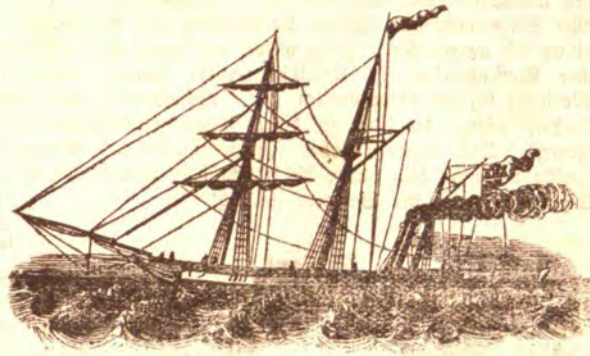
Sonnabend,

1875.

den 20. Februar.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis pränumerando 3 Mark, mit Botenlohn sowie bei allen Postanstalten 3 1/2 Mark. Für Ausland 3 Rubel pro halbes Jahr.



Anzeigen werden für den Raum einer Corps-Spaltzeile von Abonnenten mit 15 R.-Pf., von Nicht-Abonnenten und Auswärtigen mit 20 R.-Pf. berechnet. Reclamen pro 1spaltige Petitzeile 25 R.-Pf.

Anzeigen, für die folgende Nummer bestimmt, sind spätestens bis Nachmittag 2 Uhr einzuliefern. Belag-Exemplare kosten 10 R.-Pf.

## Tages-Chronik.

Den 20., Vorm. 11 Uhr, am Schauspielhause Verkauf von 3 Spazierschlitten, und 1 Arbeitspferd; Abends 8 Uhr, Stiftungsfeier und Ball der Turngenossenschaft.

### Die Verurtheilung des General v. Wimpffen,

denn mit diesem Namen schreibt die „Post“ bezeichnet man am richtigsten den Ausgang des vor dem Pariser Schwurgericht am Montag zu Ende gegangenen Diffamationsprozesses, welchen der genannte General gegen Herrn Paul de Cassagnac angestrengt hatte, ist ein politisches Ereigniß, welches über die langathmigen und trostlosen Debatten der Versailler Versammlung und über unsere eigenen inneren Angelegenheiten nicht unbeachtet gelassen werden darf.

Der General v. Wimpffen hatte das Unglück gehabt, von dem Kaiser Napoleon in einem Augenblicke zur Armeebefehlshaber zu werden, wo das Schicksal derselben schon entschieden war. Er sah sich verurtheilt, die Capitulation zu unterzeichnen, durch welche sich die Armee von Sedan kriegsgefangen gab.

Drei Tage lang hat der Prozeß gebauert, ein Schauspiel, das man selbst noch nach dem Prozesse Bazaine beinahe unerhört nennen kann, denn in einer noch viel widerwärtigeren Weise als dort haben die auftretenden Generale und Offiziere ihren Leidenschaften, ihrem Hass und ihrer Eitelkeit geföhnt. Wenn ein Punkt aus den Verhandlungen besonders hervorgehoben zu werden verdient, so ist es die unglaubliche Frechheit, mit welcher sich der General Ducrot seiner Flucht aus der Preussischen Gefangenschaft rühmt, welche er durch Bruch seines Ehrenwortes bewerkstelligte, ist es die Unverschämtheit, mit welcher der Angeklagte dem Verteidiger des Klägers eine blutige Beleidigung ins Gesicht schleudert, ist es die Kühnheit, mit welcher er die Fahne des Kaiserthums aufpflanzt.

In Deutschland hat man kein Interesse an der Person Wimpffens. Er hat nicht, wie Bazaine, lange Zeit mit unseren Feldherren gerungen. Er kam und verschwand in vier- undzwanzig Stunden. Aber seine militärische Vergangenheit war durchaus rühmlich und daß er in einem schwierigen Augenblicke von dem Kaiser zur Armeebefehlshaber berufen wurde, spricht dafür, daß man ihm Bedeutendes zutraute. Ihm gegenüber stand ein Mann, der in den schlimmsten Zeiten des Kaiserreiches zu dessen brutalsten und verhaßtesten Parteigängern gehörte, ein Mann, der nach Kräften den Krieg von 1870, an dem die Franzosen unschuldig sein wollen, geschürt hat, ein Mann endlich, der dem Auslande als ein Typus des tief geknackten französischen Journalismus gilt.

Das Urtheil der Geschworenen ist gefällt. Es hat den Beleidiger freigesprochen und dadurch die Vorwürfe, welche er dem General v. Wimpffen gemacht hat, als begründet anerkannt. Niemand wird unserer Ansicht nach daraus die Ueberzeugung schöpfen, daß den General v. Wimpffen eine größere Schuld für den Ausgang der Schlacht bei Sedan treffe, als einen anderen der Theilnehmenden. Sie haben alle ihr Theil daran gehabt.

Aber in den Geschworenen ist wieder jenes Gefühl aufgeflammt, welches die Richter in dem Bazaine'schen Prozeß leitete. Sie ergriffen die Gelegenheit einen Schuldigen für die Unglücksfälle zu finden, die den nationalen Stolz der Franzosen so tief verletzt haben und so mächtig war dieses Gefühl, daß sie sich garricht darum bekümmerten, wie sie in der Hauptstadt selbst dem Bonapartismus zu einem ungeahnten Triumph verhelfen, denn er ist nun im Stande die Behauptung Eigen zu strafen; daß der Kaiser Napoleon Sedan verschuldet hat. Für ihn ist der wahre Schuldige gefunden und er wird es nicht verkümmern, diesen Vortheil auszubenten.

Wenn wir in Deutschland aus dem Verlaufe des Prozesses und aus dessen Ausgang sehen, wie wenig in Frankreich bis jetzt die Wunden verheilt sind, welche die Katastrophen des letzten Krieges dem französischen Selbstgefühl geschlagen haben, so werden wir uns doch damit beruhigen können, daß die moralische Wiedergeburt Frankreichs auch bisher noch keine Fortschritte gemacht hat.

### Deutsches Reich.

△ Berlin, 17. Februar. Nachdem der Papst in der Person des Mgr. Simeoni, Secretär der propaganda fidei nunmehr einen Nuntius für den neuen Spanischen Hof ernannt hat, ist allen Zweifeln über die Stellung des Vaticanus dem Carlismus gegenüber ein Ende gemacht. Die Kurie erkennt, ohne der „Legitimität“ des Don Carlos zu nahe zu treten, doch die vollzogenen Thatsachen an und hat damit einen Standpunkt eingenommen, von dem aus sie die Fort-

setzung des Bürgerkrieges nur als eine Auflehnung gegen die rechtsbeständige Gewalt des Landes ansehen kann. Anders stand die Sache unter der Regierung des Königs Amadeus, welche vom Vatican bekanntlich niemals anerkannt war, und während welcher der Papst daher dem Carlismus seinen Schutz und seine Theilnahme angebeihen lassen konnte. Die Entsendung des päpstlichen Nuntius an den Hof des Königs Alfons beweist von Neuem, wie bedenklich es ist, aus den Modontaten selbst des leitenden ultramontanen Blattes in Deutschland auf die Stimmung der römischen Kurie irgend einen Schluß zu ziehen. Während die „Germania“ noch vor wenigen Tagen kurzweg erklärte, sie werde Alfons XII. niemals anerkennen, wird Mgr. Simeoni demselben in wenigen Tagen das Anerkennungsreiben Pius IX. überreichen.

\* Heute ist dem Abgeordnetenhaus das provisorische Statut für die königliche Akademie der Künste zu Berlin zugegangen. Danach soll dieselbe fernerhin aus einem Senat als technischer Kunstbehörde, aus der Mitgliederversammlung und aus einer Reihe von Unterrichtsanstalten bestehen. Die letzteren sind die akademischen Meisterateliers, die allgemeine akademische Kunstschule, die Kunst und Gewerkschule, und je eine Abtheilung für musikalische Komposition und für ausübende Tonkunst. Die Akademie steht unmittelbar unter dem Kultusminister als ihrem Curator. Der Senat fungirt als künstlerischer Beirath des Ministers, erstattet Gutachten, vertritt das Institut nach außen und verwaltet seine Angelegenheiten. Die Mitglieder desselben werden vom Minister auf drei Jahre berufen und können wieder gewählt werden. Der Präsident, welcher von den Senatsmitgliedern auf die Dauer eines Jahres gewählt wird, bedarf der Bestätigung des Kaisers. Die Mitgliederversammlung der Akademie hat das Recht, Anträge an den Senat und durch diesen an den Minister zu richten; ferner steht ihr eine Theilnahme bei der Entscheidung über die von der Akademie zu ertheilenden Konkurrenzpreise zu, wie ihr die Wahl von Mitgliedern zur Jury und zur Ausstellungskommission bei den akademischen Kunstausstellungen obliegt. Endlich bleibt es dem Minister vorbehalten, durch den Senat das Gutachten der Mitgliederversammlung über bestimmte Fragen zu hören. Die Aufnahme der Schüler in die akademischen Unterrichtsanstalten erfolgt immer zu Ostern und Michaelis; Meldungen müssen vorher eingereicht und dabei eine untadelhafte sittliche Führung, eine Vegabung, die zu berufsmäßiger Ausübung der Kunst befähigt, und eine künstlerische Vorbildung nachgewiesen werden.

— Als Nachfolger des Geh. Ober-Regierungsrats Wiese wird von den Einen Dr. Behrens, von Anderen Director Bonitz bezeichnet. Von Ersterem, welcher sich auf parlamentarischen und publicistischen Gebiete mit großem Erfolge bewegt, aber sich mit Pädagogik, als Fachwissenschaft, speziell wohl nicht befaßt, scheint indeß nicht die Rede zu sein und er selber dürfte wohl keine Neigung haben, seine jetzige freie Thätigkeit dem in Rede stehenden Amte zu opfern. Dagegen ist es wohl wahrscheinlich, daß Director Bonitz in's Auge gefaßt worden ist. Er wurde schon damals, als Geh. Rath Dishaufen ausstieg, als Candidat bezeichnet, mit Rücksicht auf seine umfassenden Kenntnisse und große Erfahrung. Ob indeß die Wahl jetzt auf ihn fallen wird, bleibt noch abzuwarten.

— Dem Frankf. Journ. schreibt man aus Hesse: Die Frage bezüglich der Autorität der soeben publicirten „Collectiv-Erklärung der Deutschen Bischöfe“ in Sachen der benachblichten Papstwahl dürfte unschwer zu beantworten sein. Der Styl und die im Ganzen gemäßigten Fassung läßt mit ziemlicher Gewißheit darauf schließen, daß der rede- und schriftgewandte Bischof Ketteler von Mainz diesmal das Concept nicht geliefert hat. Dagegen wird von vielen Seiten behauptet, der Verfasser der „Erklärung“ sei an keinem anderen Orte als in Paderborn zu suchen. An Wahrscheinlichkeit gewinnt diese Annahme durch den Umstand, daß sich eine Reihe von Rede-Entwürfen, die hier gebraucht worden sind, in Konrad Martin's Vespüchern und Gelegenheits-Schriften findet.

— Man schreibt der Wesel-Ztg. von hier: „Wie von zuverlässiger Seite verlautet, dürfte der Reichsgesandte in Madrid, Graf Haffeld, Gelegenheit genommen haben, die Spanische Regierung an ihre Versprechungen in der „Gustav“-Affaire zu erinnern, welche sie aus eigenem Antriebe durch ihren diesseitigen Gesandten hier gemacht hatte, bevor noch die Deutsche Circulernote vom 8. Januar der Spanischen Regierung zugegangen war. In dieser Note war bekanntlich betont, daß die Reichsregierung bereits die erforderlichen Einleitungen getroffen habe, um volle Genugthuung sowohl für die Deutsche Flagge, wie auch Entschädigung für den be-

raubten Aheber zu erlangen. Die entgegenkommenden Vorschläge der Spanischen Regierung, welche den unsererseits gestellten Forderungen vollständig gerecht wurden, berührten hier sehr angenehm und ließen es unnöthig erscheinen, die beabsichtigten Schritte zur Ausführung zu bringen. Nachdem jedoch über ein Monat verstrichen ist und die Spanischen Versprechungen unerfüllt geblieben sind, soll die Reichsregierung es für angemessen gehalten haben, dieselben dem Madrider Cabinet ins Gedächtniß zurückzurufen.“

\* Eine der ständigen Klagen unserer Zeit ist der stets zunehmende Theologenmangel, welcher seinen Höhepunkt noch lange nicht erreicht zu haben scheint. Im letzten Schuljahre haben sich von 65 der den Berliner Gymnasien entlassenen Abiturienten nur zwei für das Studium der Theologie gemeldet; ähnlich ist das Verhältniß in allen Preussischen Provinzen und in sämtlichen Deutschen Staaten. Man hat den Ursachen dieser Erscheinung nachgeforscht, um dem Uebel so weit als möglich zu steuern und ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Mangel an jungen Theologen vornehmlich materielle Gründe hat und weder durch die allgemeinen Zustände der Theologie noch durch das Verhältniß derselben zu den andern Wissenschaften erzeugt wird. In Preußen ist die klägliche materielle Lage der Geistlichkeit erst zur öffentlichen Kenntniß gekommen durch die Folgen des Civilstandsgeleges und durch die Vorschläge des Cultus- und Finanzministers betreffend die Aufbesserung der Gehälter. In Preußen soll das Minimalgehalt der katholischen und evangelischen Geistlichen jetzt auf 600 resp. 800 Thlr gebracht werden. In Weimar hat man vor wenigen Monaten den Satz von 1500 Mark festgesetzt und in Darmstadt ist das Minimalgehalt der Pfarren auf 1000 Gulden erhöht worden, während ein Bilar, statt bisher 100 Gulden, von jetzt an 250 Gulden erhalten soll. Mit dieser Aufbesserung wird sich aber auch eine bessere Pensionirung der Geistlichen, sowie die Fürsorge für ihre Wittwen und Waisen verbinden müssen. Mit Ausnahme weniger Gebiete, wo diese Frage wie in Braunschweig schon seit der Reformationzeit in befriedigender Weise gelöst ist, liegt die Versorgung nicht diensträtiger Geistlicher und ihrer Hinterbliebenen sehr im Argen. Man hat, wie wir erfahren, an maßgebender Stelle auch diese Frage ins Auge gefaßt und wird in der nächsten Landtagsession diesbezügliche Vorschläge machen.

\* Aus Wesel kommt die Nachricht, daß die dortige Kommandantur das Gesuch des vormaligen Bischofs Martin von Paderborn um Verlaubung wegen eines gegen ihn anstehenden gerichtlichen Termins abschlägig beschieden habe und zwar mit dem Bemerkten, daß ihm als Strafgefangenen kein Recht zustehende den Termin persönlich wahrzunehmen, sondern nur überlassen bleiben müsse, einen Verteidiger mit seiner Vertretung zu beauftragen. Abgesehen davon, daß man hier von einer dergleichen Entscheidung noch keine Kenntniß hat, ist dieselbe auch an sich geeignet, Zweifel zu erregen. Die Intervention des abgesetzten Bischofs wird weder einer „Strafhaft“ im Sinne des Geleges gleich zu achten, noch die Behauptung zu begründen sein, daß inhaftirten Personen die Wahrnehmung gerichtlicher Termine grundsätzlich nicht gestattet sei. Die von den Gerichten bewilligten Strafaussetzungen aus diesem oder einem ähnlichen Grunde bilden vielmehr ein laufendes Kapitel in allen Kriminalakten und selbst dann, wenn Gründe vorliegen, welche eine Aussetzung der Haft nicht räthlich erscheinen lassen, wird dem Gefangenen doch durch Vorführung zu dem Termine die Möglichkeit gewährt, seine Rechte persönlich wahrzunehmen. Unter der Bedingung einer militärischen Begleitung dürfte der internirte Bischof allerdings auf die Erfüllung seines Besuches kaum noch Werth legen; demselben indeß ohne Weiteres die Befugniß abzusprechen, einer richterlichen Vorladung Folge zu leisten, dürfte die Festungskommandantur von Wesel kaum auf ihre Verantwortung zu nehmen geneigt sein.

Mecklenburg, 12. Februar. Die „Meckl. Anz.“ schreiben: „Mit der aus den inneren Verhältnissen des Landes hervorgehenden Nothwendigkeit einer Modification der Verfassung verbindet sich als ein zweiter, die ernste Verfolgung dieses Zieles nothwendig machender Factor die Beziehung Mecklenburgs zum Deutschen Reiche. In Veranlassung der wiederholten Verhandlungen des Reichstages über die Erlassung eines Reichsgeleges, nach welchem jeder Bundesstaat eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Verfassung würde haben müssen, haben die verschiedenen politischen Parteien sich vielfach mit der Frage beschäftigt, ob und in welcher Weise etwa vom Reiche die Durchführung einer Verfassungsreform in Mecklenburg zu erwarten sein würde, wenn die Verhandlungen









